

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Intentionspreis

pro 3 gespaltene Seite
oder deren Raum 15 P.

Nr. 34.

Ausgegeben Gumbinnen, den 26. August.

1911

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 658. Im Anschluß an meine Erlasse vom 23. Dezember 1910 und 13. April 1911 (GMBL. 1911 S. 4 und 131) wird ergänzend bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen gleichfalls Typenzugnisse des deutschen Acetylenvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben und zwar unter:

Nr. 18. Acetylenwerk Ebersbach a. d. Fils (Inh. Eugen Zinser) in Ebersbach a. d. Fils, mit Datum vom 21. März 1911,

Nr. 19. Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweisen G. m. b. H. in Heilbronn a. N., mit Datum vom 5. April 1911,

Nr. 20. Allgemeine Beleuchtungsindustrie in Frankfurt a. M., mit Datum vom 24. April 1911,

Nr. 21. Chr. Gg. Weber in Weidenau a. d. Sieg, mit Datum vom 27. Mai 1911,

Nr. 22. Keller und Knappich, G. m. b. H. in Augsburg-Oberhausen mit Datum vom 16. Juni 1911 (Zweite Wasservorlage, vergl. Nr. 4).

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt mit entsprechender Weisung zu versehen. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdrücke dieses Erlasses beigelegt. Zeichnungen und Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern. Später wird eine Zusammenstellung von Abbildungen der Wasservorlagen Nr. 13 bis 22 nach Erscheinen in der Zeitschrift „Carbid und Acetylen“ in gleicher Weise wie mit Erlaß vom 3. Mai dieses Jahres (Bl. 2849) zum Dienstgebrauch für die Gewerbeaufsichtsbeamten übermittelt werden.

Berlin W. 9., den 8. Juli 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 659. Als verheut durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902) — (Amtsblatt S. 265) — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Arnberg, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Siegmaringen und der Bezirk Berlin;

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis,

in Baden die Landeskom.-Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhesen,

Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meinigen,

Sachsen-Altenburg,

in Sachsen-Coburg-Gotha das Herzogtum Gotha, Anhalt,

Schwarzburg-Sonderhausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Reuß ältere Linie,

Schaumburg-Lippe,

Lippe,

Lübeck,

Bremen,

Hamburg,

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 10. August 1911.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 660. Während der diesjährigen Herbstübungen werden sich kleine Truppenabteilungen, 8—10 Mann sowie Patrouillen im Bedarfsfalle ohne Anmeldung selbst unterbringen.

Die Herren Ortsvorsteher haben vorkommenden Falls den Anforderungen der Führer dieser Abteilungen auf Gewährung von Unterkunft und Verpflegung bereitwilligst Folge zu leisten.

Gumbinnen, den 23. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 661. Die Kießstraße Nemmersdorf-Stobriden wird wegen Umbau der Brücke bei Gandertehmen und Rialtehlen auf der Strecke zwischen diesen beiden Ortschaften vom 22. d. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt.

Der Verkehr nach Stobriden hin ist über die nach Kollatitz führenden Kießstraße bzw. die von dieser abzweigenden Wege zu nehmen.

Gumbinnen, den 15. August 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.